



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	07.12.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Querungshilfe an der Eiler Straße/Schloß Röttgen
hier: Anfrage des RM dos Santos-Herrmann aus der Sitzung des
Verkehrsausschusses am 23.09.2010, TOP 8.3**

RM dos Santos Herrmann erkundigt sich, ob auf der Eiler Straße Richtung Ortsausgang am Schloss Röttgen eine weitere Querungshilfe – zusätzlich zu den bereits geplanten – errichtet werden könne; die Abstände seien ansonsten zu groß.

Antwort der Verwaltung:

Bereits im Jahre 2007 wurde eine gleichlautende Anfrage der BV Kalk gestellt. Die Verwaltung hatte der Bezirksvertretung mitgeteilt, dass aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Verkehrszählung und der mangelnden Straßenbreite in der Örtlichkeit weder die Einrichtung einer Querungshilfe noch die Anordnung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) möglich sind. Auch die Einrichtung einer signalgeregelten Fußgängerquerung wird durch die Ergebnisse der Verkehrszählung nicht gerechtfertigt. Die Anzahl der Fußgänger betrug 14 Fußgänger in der Morgenspitze und sechs Fußgänger in der Abendspitze.